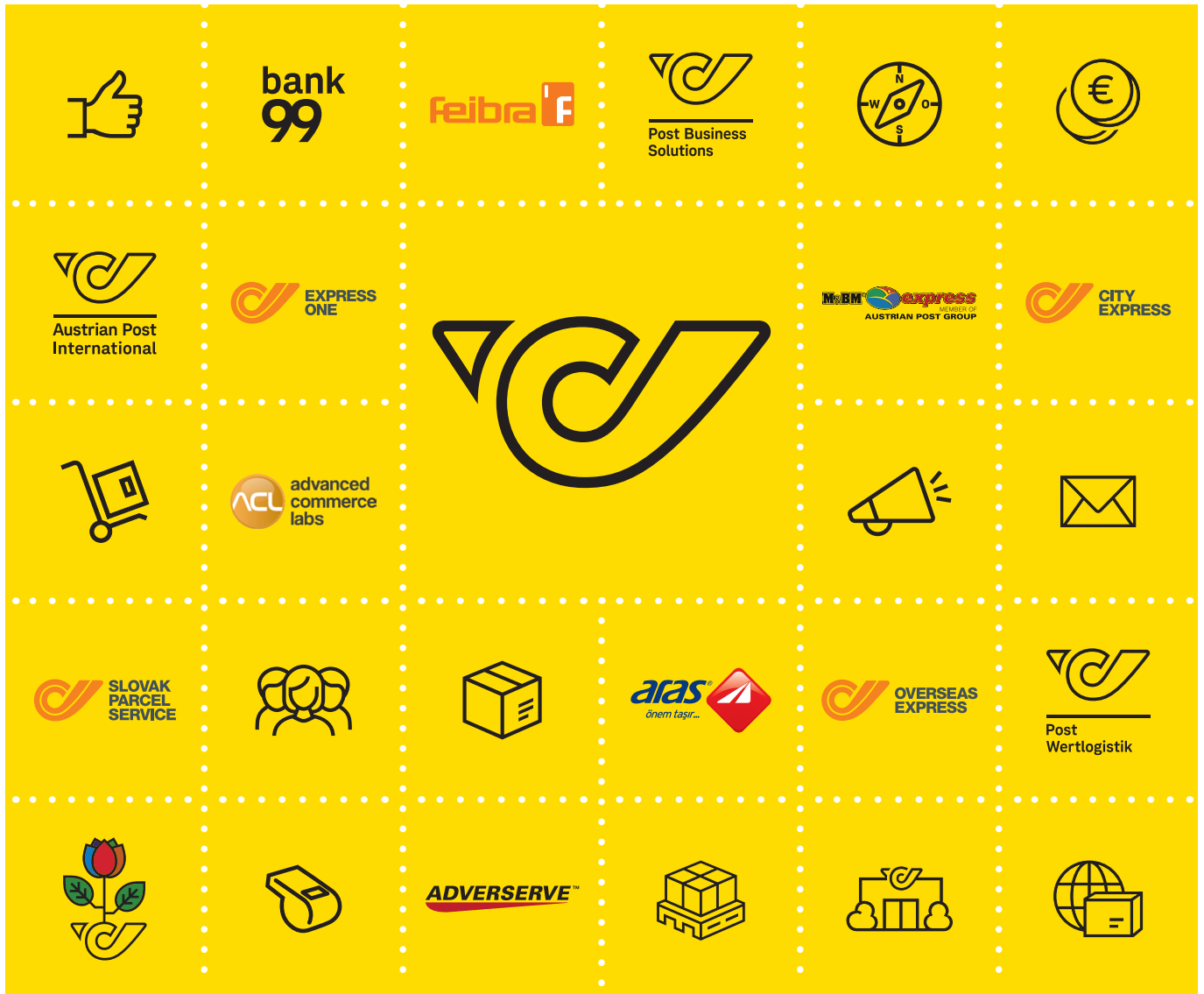


Grundsatzerklärung der Österreichischen Post zu Menschenrechten

#zusammenbringen





Unsere Verantwortung

Als führende Logistik- und Postdienstleisterin in Österreich mit Konzerntöchtern in Mittel- und Südosteuropa tragen wir eine große gesellschaftliche Verantwortung – und dieser Verantwortung möchten wir gerecht werden. Die Österreichische Post AG ist daher bereits seit vielen Jahren Mitglied des UN Global Compact.

Wir wollen garantieren, dass unser Handeln jederzeit ethisch einwandfrei und vorbildlich ist, immer unter der Wahrung der Menschenrechte. Die Verantwortung dafür trägt der Vorstand sowie jede*r Einzelne von uns, alle Mitarbeiter*innen und alle Führungskräfte. Denn der Mensch steht für uns in unserem international agierenden Konzern im Mittelpunkt, ob als Mitarbeiter*in, Kund*in, Geschäftspartner*in oder Stakeholder*in.

Mit dieser Grundsatzklärung werden ein gemeinsames Verständnis und ein gemeinsamer Standard in Bezug auf die Gewährleistung der Menschenrechte im gesamten Konzern wie auch in unserer Lieferkette geschaffen.

Die Grundsatzklärung wurde am 22. Juni 2022 verabschiedet.

Unsere Werte

Unsere Werte sind im Verhaltens- und Ethikkodex verankert, welcher die Grundsätze, die für unser Verhalten und den Umgang im Arbeitsalltag – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Konzerns – gelten, festlegt. Er ist Bestandteil unserer wertschätzenden, rechtskonformen und nachhaltigen Unternehmenskultur, der wir uns verpflichtet fühlen und die wir jeden Tag aufs Neue mit Leben füllen wollen.

Mit dieser Grundsatzerklärung, die als Ergänzung unseres Verhaltens- und Ethikkodex konzernweit gilt, unterstreichen wir unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und respektieren diese insbesondere im Einklang mit

- den Prinzipien des UN Global Compact
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

- den grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG).

In allen Ländern und Regionen, in denen der Post-Konzern tätig ist, halten wir stets die geltenden Vorschriften sowie die internationalen Menschenrechtsstandards ein.

Unsere Vorgehensweise

Wir führen regelmäßig eine konzernweite **Risikoanalyse** durch, in welche die Erkenntnisse aus einem kontinuierlichen, nationalen und internationalen Austausch, aus unseren Erfahrungen im Post-Konzern sowie aus dem Dialog mit unseren Stakeholder*innen einfließen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse ziehen wir zur Entwicklung von Maßnahmen zur Minimierung der festgestellten Risiken und zum Ausgleich allenfalls verursachter Schäden heran.

Zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten sieht unser Compliance Management System regelmäßige **Menschenrechts-Due-Diligence-Prozesse** vor, wie insbesondere eine laufende Evaluierung, Überwachung und regelmäßige Berichterstattung. Darüber hinaus werden **Richtlinien** implementiert. Dazu zählen insbesondere der Verhaltens- und Ethikkodex, der Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen sowie innerbetriebliche Richtlinien in den Bereichen Human Resources, Compliance, Procurement und Corporate Sustainability.

Zur Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte innerhalb des Post-Konzerns werden regelmäßige **Schulungsmaßnahmen** gesetzt und **Bewusstseinskampagnen** durchgeführt. Die **Berichterstattung** zur Risikoanalyse und zur Due Diligence erfolgt regelmäßig an den Vorstand, den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat. Darüber hinaus veröffentlichen wir jährlich einen umfassenden nichtfinanziellen Bericht.

Unsere Leitprinzipien

Unserer Due Diligence entsprechend möchten wir die für unsere Geschäftstätigkeit besonders relevanten Leitprinzipien unseres Post-Konzerns in Bezug auf Menschenrechte hervorheben:

Wir dulden **keine Zwangsarbeit und Sklaverei**; moderne Formen der Sklaverei oder des Menschenhandels lehnen wir ebenfalls strikt ab. Die Arbeit im Post-Konzern beruht ausschließlich auf Freiwilligkeit.

Jegliche Form von **Kinderarbeit**, wie sie durch die Konventionen der ILO und der UN oder durch nationale Rechtsvorschriften definiert wird, ist strengstens verboten. Die Einstellung erfolgt immer unter Einhaltung der jeweiligen nationalen Gesetze.

Wir achten die Rechte der Mitarbeiter*innen zur Gründung von **Belegschaftsvertretungen**, zur **Vereinigungsfreiheit** und zu **Kollektivverhandlungen**, in Übereinstimmung mit geltenden Rechten und Gesetzen. Jedem*jeder Mitarbeiter*in steht es frei, sich einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung anzuschließen. Als Arbeitnehmer*innenvertreter*innen tätige Mitarbeiter*innen werden weder begünstigt noch benachteiligt. Wir arbeiten mit der Belegschaftsvertretung zusammen und achten auf einen regelmäßigen Austausch.

Wir tolerieren keine **Arbeitsbedingungen**, die den internationalen und nationalen Gesetzen und Regelungen widersprechen. Das Gleiche erwarten wir auch von unseren unmittelbaren und mittelbaren Geschäftspartner*innen.

Gesetzliche oder/und kollektivvertragliche Rahmenbedingungen, insbesondere zur **Arbeitszeit**, zu **Ruhepausen**, zu Überstunden und zu **Erholungsurlauben**, sind Bestandteil unserer Arbeitsverträge und tragen zu einer ausgewogenen Work-Life-Balance bei.

Im Post-Konzern gewährleisten wir **sichere Arbeitsbedingungen**. Wir legen größten Wert auf die Einhaltung der gesetzlichen und innerbetrieblichen Arbeitnehmer*innenschutzbestimmungen; das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter*innen hat für den Post-Konzern hohe Priorität. Die **Gesundheit und Sicherheit** unserer Mitarbeiter*innen sind uns ein besonderes Anliegen. Daher betreiben wir aktiv betriebliche Gesundheitsförderung und setzen präventive Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit unserer Beschäftigten.

Alle Mitarbeiter*innen haben Anspruch auf eine faire und leistungsgerechte **Entlohnung**, welche den jeweiligen Arbeitsverträgen entsprechend zeitnah und für die Mitarbeiter*innen nachvollziehbar geleistet wird. Unabhängig vom Geschlecht bestehen keine Gehaltsunterschiede bei gleicher Tätigkeit und gleicher Ausbildung.

Wir fördern einen **respektvollen Umgang** im Arbeitsalltag und dulden daher keine Art von Belästigungen und Mobbing oder andere Arten von psychischer oder physischer Gewalt am Arbeitsplatz.

Wir fördern ein inklusives (Arbeits-) Umfeld, in dem sich Personen mit unterschiedlichsten Lebensrealitäten angesprochen und zugehörig fühlen können. **Diversität** ist als zentrale Leitlinie in unserer integrierten Konzernstrategie sowie in der Führungs- und Unternehmenskultur verankert. Deshalb hat keine Form der **Diskriminierung**, insbesondere aufgrund des Geschlechts, des Alters, ethnischer oder sozialer Herkunft, der Hautfarbe, psychischer oder physischer Beeinträchtigung, der Religion oder der Weltanschauung, politischer Ansichten, des familiären Status, des Gesundheitszustands sowie der sexuellen Orientierung, Platz im Post-Konzern.

Als Post-Konzern möchten wir unseren Beitrag zur Förderung von **Chancengleichheit**, sowohl bei der Einstellung, der Weiterentwicklung, der Karriereentwicklung als auch bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, leisten.

Wir tolerieren keine Form von **Korruption**. Wir vermeiden strikt jeglichen Anschein von Unangemessenheit und Unredlichkeit. Wir treffen unsere Geschäftsentscheidungen ausschließlich aus sachlichen Erwägungen im Interesse der Post, private Interessen dürfen dabei keine Rolle spielen.

Wir schützen die **Privatsphäre** von Kund*innen, Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen, Auftragnehmer*innen und Stakeholder*innen. Das konzernweite Datenschutzsystem sorgt für einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten.

Unsere Geschäftstätigkeit wirkt sich auch auf die **Umwelt** und das **Klima** aus – besonders durch den Ausstoß von klimawirksamen Treibhausgasen. Wir analysieren regelmäßig unsere Auswirkungen und wirken aktiv mit, Umwelt- und Klimabelastungen zu verringern.

Wir setzen uns ambitionierte Umweltziele und arbeiten daran, nationale und internationale Klimaziele zu unterstützen. Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit handeln wir ressourceneffizient und halten stets alle umwelt- und klimarechtlichen Vorgaben sowie Standards ein.



Unsere Kommunikation

Wir legen größten Wert auf Transparenz und veröffentlichen diese Grundsatzerklärung auf unserer Website und kommunizieren sie aktiv an alle Mitarbeiter*innen.

Darüber hinaus legen wir im Rahmen unserer jährlichen nichtfinanziellen Berichterstattung unsere Verpflichtungen, Risiken und Aktivitäten hinsichtlich der Wahrung der Menschenrechte offen.

Unsere Hinweismöglichkeiten

Verstöße gegen Gesetze oder die Regeln unseres Verhaltens- und Ethikkodex sowie gegen die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten können entweder der Führungskraft oder über folgende Hinweismöglichkeiten dem Compliance Office gemeldet werden:



Für **Anliegen und Fragen** zur Grundsatzerklärung ist der **Compliance HelpDesk** unter compliance.helpdesk@post.at erreichbar.



Für (auch anonyme) **Meldungen von potenziellen Fehlverhalten und Verstößen** ist der **Compliance WhistleDesk** unter post.at/whistleblowing erreichbar.

Meldungen an den Compliance WhistleDesk werden streng vertraulich behandelt und können selbstverständlich auch anonym erfolgen.

Unsere Konsequenzen

Im Falle von Meldungen über Verstöße folgen wir unseren definierten Prozessen zur ehestmöglichen und sorgfältigen Aufklärung.

Wir ziehen unverzüglich angemessene Konsequenzen und ergreifen weitere Maßnahmen zur Verhinderung künftiger Verstöße.

Weitere Informationen: Code of Conduct abrufbar unter post.at/co/c/verhaltens-und-ethikkodex; Verhaltenskodex für Auftragnehmer*innen abrufbar unter post.at/co/c/avb, nichtfinanzieller Bericht abrufbar unter post.at/ir/c/nachhaltigkeitsberichte

Österreichische Post
Compliance Office
Rochusplatz 1
1030 Wien
Österreich

